

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **17. Mai 2006**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Neuzusammensetzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
3. Beschlussfassung der Niederschrift vom 22. März 2006
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Jahresrechnung 2005
6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Kaufvertrag Buchner
7. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Kreditvertrag
8. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Sanierung und Erweiterung Hauptschule; Aufträge/Anschaffungen: Vergabe Außenanlagen, Nahwärmeversorgung und Erdarbeiten
9. Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH – Haftungsübernahme
10. Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf-Bürmoos
 - a) Nutzungsverträge
 - b) Vertrag Verwaltungsgemeinschaft
 - c) Zusammensetzung Lenkungsausschuss
11. Betriebsvereinbarung Spitalsärzte
12. Einzelbewilligung zur Änderung der bestehenden Mobilfunkstation auf Gst. 745/14 (Fa. Lepschi KG/Alcatel/ONE)
13. Einzelbewilligung zur Errichtung einer Jausenstation auf Liegenschaft Schöffleutgasse 30 (Parzelle 430/3; Wimmer/Geieregger)
14. **Abfallentsorgungshof – Neu** (*eingeschoben gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 i.d.g.F.*)
15. Aufträge, Anschaffungen
16. Subventionen
17. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Georg Mayrhofer
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadtrat Alois Wetsch
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Dietmar Innerkofler
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Franziska Stampfer
GV Martin Neumeier
GV Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl
GV Johann Tutschka
GV Ing. Johann Schweiberer
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

GV Michael Mayer

GV Maria Petzlberger

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Wolfgang Tajkovsky, Leiter Finanzverwaltung

Marco Rosenberger, Leiter Wirtschaftsabteilung KH

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 8 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindeglieder

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 23 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Für die heutige Sitzung ist ein Antrag gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 i.d.g.F. um zusätzliche Aufnahme als Tagesordnungspunkt eingegangen:

„Abfallentsorgungshof – Neu“

Dieser Punkt soll als TOP 14. in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend, die Tagesordnung enthält somit 17 Punkte.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Fragen aus dem Publikum:

Es gibt keine Publikumsfragen.

2. Neuzusammensetzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

Mit Schreiben vom 25.04.2006 hat die NOW den Vorsitzenden der Gemeindewahlkommission darüber informiert, dass Herr Ing. Johann Schweiberer sein Mandat als Gemeindevertreter wieder aufnimmt. Damit endet das Mandat von Herrn Ralf Dirnberger mit gleichem Tag.

Nach Auskunft der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung muss ein karenziertes Gemeindevertretungsmitglied bei Wiedereintritt in die Gemeindevertretung nicht neu angelobt werden.

Herr Ing. Schweiberer ist Fraktionssprecher der NOW und Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Ausschuss für Bau- und Planungsangelegenheiten (Vorsitzender)
- Ausschuss für strategische Planung im Gesundheitswesen und Krankenhausangelegenheiten
- Vertreter der NOW in der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes

Dies gilt als Information an die Gemeindevertretung.

3. Beschlussfassung der Niederschrift vom 22. März 2006

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 22. März 2006 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

4. Berichte des Bürgermeisters

4.1. Sitzungstermine

Folgende Sitzungen sollen verschoben werden:

Gemeindevertretung – Vorverlegung um eine Woche vom 12. Juli auf 5. Juli

Gemeindevorsteherung – Vorverlegung um einen Tag vom 20. September auf 19. September

Zusätzliche Sondersitzung betreffend Krankenhaus-Angelegenheiten:

7. Juni 2006, 19.00 Uhr, im Krankenhaus (Seminarraum)

Alle interessierten Gemeindevertreter sind hiermit zur Teilnahme eingeladen, es erfolgt an sie keine gesonderte Mitteilung.

4.2. Matthäus Niedermüller – Verleihung Wappenmedaille

Herr Niedermüller wurde für seine Verdienste um die Stadtkapelle kürzlich die Wappenmedaille in Gold der Stadtgemeinde Oberndorf verliehen. Dafür bedankt er sich schriftlich bei der Gemeindevertretung. Es war ihm eine Ehre, dass er für die Oberndorfer Bevölkerung im musikalischen Bereich nützlich sein durfte.

4.3. Trinkwasseranalyse

Die jüngste Trinkwasserprobe ergab sowohl im Bereich des Brunnen Kreuzerleiten als auch des ON Oberndorf-Ost die Beurteilung „genusstauglich“.

4.4. Kreisverkehr Gastag – Zebrastreifen

Hiezu wurde seitens des Landes mitgeteilt, dass im Vorfeld eine Verkehrszählung erforderlich ist, und zwar 4 – 5 Stunden pro Tag zu den neuralgischen Zeiten. Die Kosten dafür sind gering. In der Spitzenstunde müssen 50 Fußgänger und 300 Fahrzeuge die Straße passieren, damit die Errichtung eines Fußgängerüberganges gerechtfertigt ist.

5. Jahresrechnung 2005

Bürgermeister Schröder erläutert anhand nachfolgender Power-Point-Unterlagen die Jahresrechnung 2005.



Einnahmen	Ergebnis	Voranschlag	Differenz
Zinsen	3.321	2.300	1.021
Handelswaren	3.495	14.500 -	11.005
Leistungserlöse	2.413.573	2.367.500	46.073
RE v. Gemeindeverbänden	154.447	139.300	15.147
Beiträge v. Gemeinden	1.095.635	880.200	215.435
Vergütungen von KH	116.166	73.500	42.666
Miet- und Pachtzinse	381.696	440.700 -	59.004
RE von Ausgaben	214.716	1.500	213.216
Sonstige Einnahmen	217.195	212.500	4.695
Eigene Steuern	1.080.055	1.096.400 -	16.345
Gebühren	1.593.648	1.802.100 -	208.452
Interessentenbeiträge	223.959	200.000	23.959
Verwaltungsabgaben	35.405	34.000	1.405
Kommissionsgebühren	1.641	1.000	641
Ertragsanteile	3.455.722	3.295.800	159.922
Schlüsselzuweisung	146.858	120.000	26.858
Laufende Transfer	269.355	248.000	21.355
Kapitaltransfer	12.000	1.200	10.800
Mehreinnahmen	11.418.887	10.930.500	488.387

Ausgaben	Ergebnis	Voranschlag	Differenz
Geringwertige Wirtschaftsgüter	120.932	117.600	3.332
Lebensmittel	2.418	3.200 -	782
Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter	142.363	154.900 -	12.537
Personalaufwand	3.478.216	3.521.700 -	43.484
Energiebezüge	287.544	322.800 -	35.256
Instandhaltungen	264.522	391.700 -	127.178
Transporte	172.043	197.600 -	25.557
Post- und Telekommunikationsdienste	50.531	60.700 -	10.169
Rechts- und Beratungskosten	30.487	1.800	28.687

Ausgaben	Ergebnis	Voranschlag	Differenz
Zinsen und Bankspesen	9.716	14.500 -	4.784
Versicherungen	82.577	83.600 -	1.023
Abschreibungen	27.239	-	27.239
Miet- und Pachtzinse	562.345	522.000	40.345
Öffentliche Abgaben	88.308	106.100 -	17.792
Beiträge an Verbände	794.609	786.100	8.509
Sonstige Leistungen	767.486	806.400 -	38.914
Sonstige Ausgaben	302.642	374.200 -	71.558
Vergütungen an KH	446.042	460.100 -	14.058
Laufende Transfer	1.814.992	1.602.100	212.892
Kapitaltransfer	52.093	158.300 -	106.207
Ausgabeneinsparung	9.497.105	9.685.400 -	188.295

Überschuss Voranschlag	1.245.100
Ausgabeneinsparungen	188.295
Mehreinnahmen	488.387
Summe	1.921.782

Überschuss	1.921.782
dazu kommen	
Auflösung Rückstellungen	364.998
Sanierungskonzept	375.900
Summe Überschuß	2.662.680

Summe Überschuss	2.662.680
abz.Darlehenstilgungen	519.814
abz.Darlehenszinsen	311.074
verbleibt Überschuss	1.831.792

Überschuss	1.831.792
Verwendung	
Investitionen Ordentl.HH.	221.085
AO-Haushalt	181.520
Krankenhaus	523.702
Rückstellungen	308.236
Darlehen an KEG	32.370
RE Betriebsk.Vorj.	163.413
Verbleibt Überschuss	401.466
davon Gebührenhaushalte	344.837
davon Gemeindeverbände	24.759
verbleibt Überschuß	31.870

Verwendung AO-Haushalt

Alter Pfarrhof	665
Straßenbau	142.486
Europasteg	12.773
Friedhof	34.549
Wasserversorgung	560
Krankenhaus	- 9.513
Summe AO-Haushalt	181.520

Verwendung Rückstellungen

Sparbuch	135.045
Zinsen div.Sparbücher	761
Heimathaus Dachreparatur	30.000
SPZ Instandhaltungsfonds	22.170
Seniorenwohnhaus	120.260
Summe Rückstellungen	308.236

Mittelverteilung

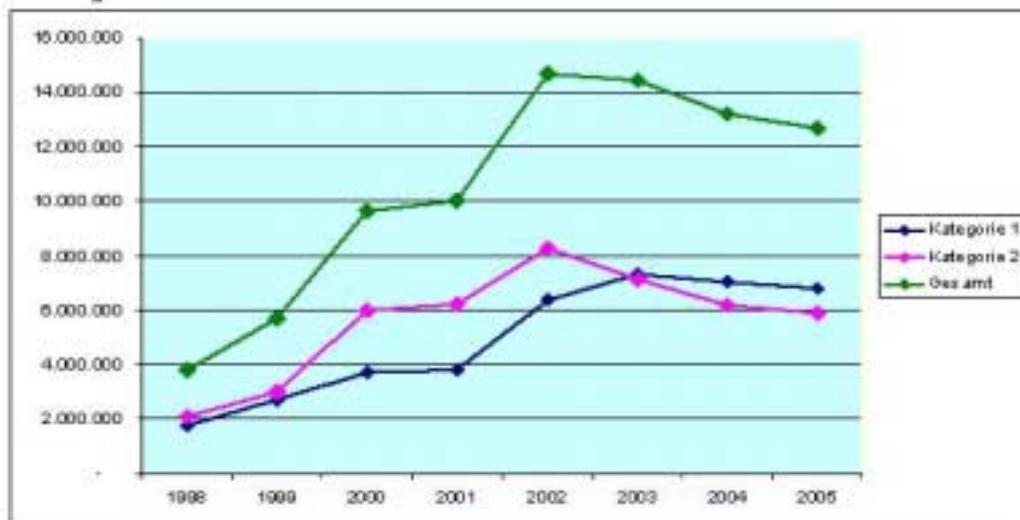
	Ertrag	Aufwand
Gemeindeabgaben	1.088.919	
Ertragsanteile	3.455.722	
Landesumlage		220.198
Finanzzuweisungen	161.967	
Miete 3.OG KH	233.838	
Gemeindeorgane		93.334
Hauptverwaltung		362.162
Feuerwehr		75.203
Pflichtschulen		758.121
Berufsschule		66.871
Kindergärten		471.708
Kinderbetreuung u.Jugenderziehung		70.155
Sport		46.968
Bücherei		32.471
Musikpflege		66.433

Heim atpflege		76.258
Kirche		40.470
Sozialausgaben		638.048
Krankenanstalten		919.085
Gem eindestraßen, Bauhof		184.747
Wirtschaftsförderung		8.815
WC-Anlagen		16.151
Park, Kinderspielplätze		29.993
Straßenbeleuchtung		68.238
Friedhof		7.724
Grundbesitz, Gebäude		117.545
Seniorenwohnhhaus		137.028
Stadthalle		289.342
Sonstiges		111.509
	4.940.446	4.908.576
Überschuss		31.870

Entwicklung Darlehen vom 31.12.1998 bis 31.12.2005

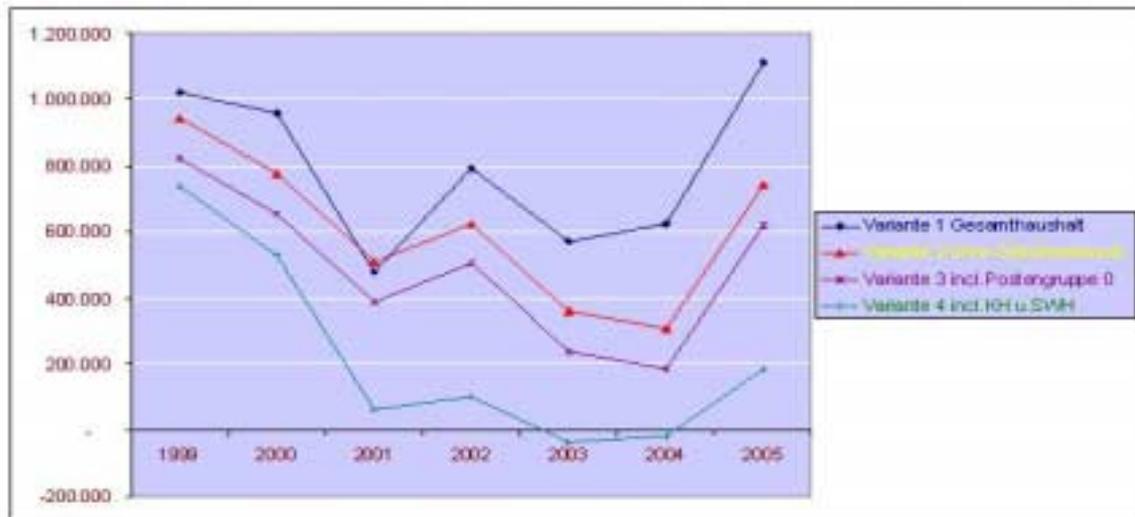
	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
Kategorie 1	1.750.599	2.705.064	3.686.845	3.790.147	6.379.323	7.316.199	7.020.465	6.781.162
Kategorie 2	2.067.133	3.013.649	5.968.039	6.216.315	8.275.403	7.110.651	6.164.834	5.883.844
Gesamt	3.817.732	5.718.712	9.654.885	10.006.462	14.654.726	14.426.850	13.185.299	12.665.006

Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.
Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl.Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl. Ausgaben erzielt werden.



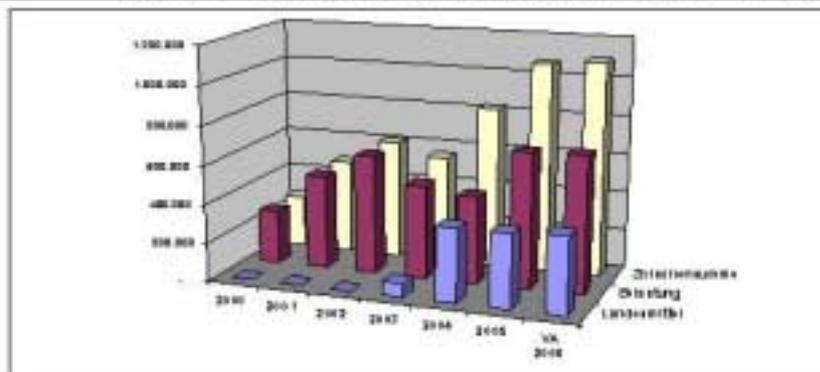
Freie Budgetspitze

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Variante 1 Gesamthaushalt	1.021.561	961.052	479.605	792.759	571.194	623.069	1.111.652
Variante 2 ohne Gebührenhaush.	944.136	775.907	507.666	625.837	359.661	306.976	742.056
Variante 3 incl. Postengruppe 0	824.136	655.907	387.666	505.837	239.661	186.976	622.056
Annahme Jährlich 120.000							
Variante 4 incl. KH u. SWH	739.667	628.371	61.768	101.442	- 37.730	- 16.469	184.177



Gesundheitswesen - Belastung Stadtgemeinde Oberndorf

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	VA 2006
Sakral-Beitrag	104.197,22	116.977,10	124.386,90	119.008,11	124.616,30	128.436,20	130.500,00
Rechtsträgeranteil	102.230,20	105.849,07	109.368,27	112.213,00	115.826,00	119.300,00	124.600,00
Zinsenanteil	65.430,03	94.950,76	53.404,46	68.062,34	66.005,72	67.129,13	52.500,00
Zusätz. Rechtsträgeranteil		360.302,00	324.988,42	254.073,01	522.302,21	760.439,61	792.900,00
Nachtr. Ausgleichsmittel		- 193.947,00					
Zwischensumme	271.866,45	404.221,93	612.149,05	553.356,46	829.440,23	1.075.304,94	1.100.500,00
Landesmittel				70.522,63	378.910,00	380.219,01	396.450,00
Summe	271.866,45	404.221,93	612.149,05	623.879,09	1.208.350,23	1.455.523,95	1.496.950,00



Bürgermeister Schröder ergänzt: Im Wissen um die Krankenhausfinanzierung müssen wir uns Gedanken machen, denn sie wird die Herausforderung dieses Jahres sein. Wir müssen eine Lösung mit dem Land Salzburg finden und vielleicht auch noch andere Optionen für die Zukunft.

Wolfgang Tajkovsky fasst zusammen: 2005 war ein gutes Jahr, die Einnahmenentwicklung war günstig, durch sparsame Wirtschaftsführung konnten Ausgaben eingespart werden, die Tendenz ist gut. Wir haben im Vorjahr €328.400,-- erwirtschaftet, die wir verwenden könnten.

Bürgermeister: Das Krankenhaus nimmt einen großen Rahmen ein, es laufen die Strukturverhandlungen, die zum Teil auch schon abgeschlossen sind. In der Presse wurde viel berichtet. Es ist natürlich nicht erfreulich, die Geburtshilfe zu verlieren. Doch wir müssen uns dem Gesetz beugen. Das Know-How, das hier aufgebaut wurde, können wir nun in den Landeskrankenanstalten einem großen Kreis von Frauen zur Verfügung stellen. Die Vor- und Nachversorgung bleibt in Oberndorf, und es beweist die Wertschätzung gegenüber dem Krankenhaus Oberndorf, dass Hebammen und Schwestern übernommen werden. Trotzdem wäre es schöner, diese Station zu behalten. Wir bekommen jetzt eine orthopädische Abteilung mit operativen Leistungen. Mit der Akutgeriatrie und vier Intensivbetten ist das Krankenhaus Oberndorf als solches abgesichert. Wir werden uns jedoch über die Finanzen in der Zukunft Gedanken machen müssen.

GV Hagmüller, Obmann des Überprüfungsausschusses, fasst das Ergebnis der letzten Sitzung wie folgt zusammen: Der Kassenstand der Stadtgemeinde und der Immobilien KEG wurde überprüft. Der Kassenstand stimmt jeweils mit dem Geldbestand überein. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt den Jahresabschluss der beiden Institutionen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung.

Stadtrat Prem: € 31.000,-- Überschuss bei einem Budget von € 25 Mio ist bei weitem kein Wunschergebnis, aber die NOW stimmt der Jahresrechnung zu.

Hiezu folgende Anmerkungen (*lt. Text*):

Schuldenentwicklung: € 12,6 Mio, Reduzierung um € 520.000,--; dies schaut ganz gut aus, aber in der nächsten Darstellung „Haftungen“ gibt's schon den nächsten Dämpfer: € 10,3 Mio Haftungsschuldenzuwachs um € 1,6 Mio, Personalkosten steigen um € 280.000,-- auf fast 3,5 Mio – für jeden Betrieb ein akutes Warnsignal.

Die Zinsen für den RHV explodieren von € 55.000,-- im Jahr 2004 auf € 146.000,-- im Jahr 2005, eine Steigerung von € 91.000,--. Das ist finanzieller Wahnsinn und absoluter Handlungsbedarf ist gegeben.

Dass man in der Jahresrechnung doch einen Überschuss von € 31.000,-- ausweisen kann, ist wohl nur dem glücklichen Zauberwort „Ertraganteile“ zu verdanken. Im Jahr 2006 sollte man sich auf dieses Zauberwort aber nicht mehr verlassen.

Die NOW stimmt der Jahresrechnung zu.

GV Dr. Weiß bemerkt zum Überprüfungsausschuss-Protokoll, dass dieses sehr knapp gehalten ist und Stichworte fehlen, welche Themen besprochen wurden.

GV Hagmüller erwidert, dass die Fraktionen sagen müssen, was das Protokoll enthalten soll.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Jahresrechnung ist das Ergebnis der Beschlüsse des letzten Jahres. Wir haben sie in weiten Teilen mitgetragen und werden auch die Zustimmung erteilen. Die Entwicklung ist allerdings bedauerlich, vor allem die der Krankenhaus-Finanzierung. „Geburtshilfe zusperren“ und „Bettenanzahl erhöhen“ sind nicht die Lösung. Es gibt ein grundsätzliches Bekenntnis zum Krankenhaus Oberndorf mit einer von der Gemeinde tragbaren Finanzierungsstruktur. Ich halte es für eine politische Entscheidung, weil man die Ge-

burten im Landeskrankenhaus haben will. Es wird entscheidend sein, wie die Finanzierungsvarianten aussehen, sonst stehen wir sicherlich 2007 völlig an.

Stadtrat Dr. Weihs: Auch wir stimmen der Jahresrechnung zu. Ich denke, wir haben trotz der Hindernisse, die uns das Land in den Weg gelegt hat, einen kleinen Überschuss erwirtschaftet. Es ist seitens des Landes nicht professionell und ich hoffe, dass sich das ändern wird. Ich vermisse eine Gesamtkonzepterstellung. Die gesamte Gesundheitsversorgung wäre hier einzubeziehen. Wir können zustimmen, verbunden mit einer massiven Kritik an das Land, und ich hoffe, dass die Wirtschaftsprognosen so bleiben werden.

Bürgermeister: Zur Schuldenentwicklung: In den letzten zwei Jahren ist es gelungen, die Schulden um zwei Mio € zu senken. Es geht auch darum, im Laufe des Jahres Investitionen zu tätigen. € 31.000,-- sind verglichen mit 2003 bei einem Minus von € 220.000,-- ein gutes Ergebnis. Es gibt auch noch eine Rückstellung von € 30.000,--, also rund € 60.000,-- gesamt. Es sind auch die Personalkosten im Kindergarten- und Krankenhausbereich gestiegen (Grund: nicht realistische Vorgabe des SAKRAF). Wir sind heuer den Anforderungen des SAKRAF nicht gefolgt, weil wir sie nicht als realistisch erachtet haben. Zur Zinsentwicklung: Dies sind nur die Zinsen des Reinhaltverbandes. Wegen später Fertigstellung des BA 07 wurden die Zinsen erhöht.

Zur Krankenhausfinanzierung: Es muss eine Lösung gefunden werden. Es geht nicht nur in Richtung Land Salzburg sondern in Richtung Bund; hier muss zuerst der Hebel angesetzt werden. Der Topf des SAGES wurde nicht vergrößert und nicht gedeckelt. Es wurden immer mehr Leistungen herausgezogen und wir bekommen immer weniger (das ist allerdings in ganz Österreich so).

Marco Rosenberger bestätigt dies und ergänzt, dass wir, wie er gehört hat, vermutlich 67 % Förderung statt 50 % bekommen; es werden Leistungen beschlossen und Abteilungen aufgemacht – letztendlich bleibt es am Rechtsträger hängen.

GV Gönitzer bedankt sich bei den zuständigen Mitarbeitern des Stadtamtes für die geleistete Arbeit und das Engagement. Die Jahresrechnung 2005 bestätigt auch die hervorragende Arbeit des Bürgermeisters. Es wurden im Prinzip alle Positionen eingehalten, was in Zeiten der schwierigen Finanzen nicht leicht ist.

Zur Anstaltengebarung: Hier geht der Dank an den Wirtschaftsleiter Georg Engetsberger. Im Seniorenwohnhaus war ein Abgang von € 90.000,-- budgetiert, in der Jahresrechnung ist ein Überschuss von € 22.000,-- enthalten. Das ist eine gute Leistung.

Zu den Personalkosten: Die Stadtgemeinde beschäftigt 297 Bedienstete, 128 im Gemeinde- und 169 im Krankenhausbereich, somit ist die Stadt der größte Arbeitgeber in Oberndorf.

Diese Arbeitsplätze gilt es auch in der Zukunft sicher zu stellen.

Zur Schuldenentwicklung: Anfang 2004 hatten wir einen Schuldenstand von € 14,426.000,--, Anfang 2005 waren es € 13,185.000,-- und am Ende des Jahres 2005 € 12,665.000,--.

Wertpapierrücklagen in der Höhe von € 1,104.000,-- sind dem Schuldenstand gegenüber zu stellen. Dies ist eine Entwicklung, die unserer Leitlinie gerecht wurde und wir sind alle gemeinsam mit dem Bürgermeister auf dem richtigen Weg. Das ist hervorzuheben.

Investitionen im Ordentlichen Haushalt: Hier wurden € 221.000,-- investiert. Auch das sind Investitionen, die zu einem großen Anteil im Ort bleiben, denn die Stadt ist eine Einrichtung, die viel Geld im eigenen Ort investiert. Das ist ein positives Merkmal in der Haushaltsgestaltung. Dieser Jahresrechnung kann daher selbstverständlich die Zustimmung erteilt werden. Über die Entwicklung im Krankenhaus sind wir sicherlich einer Meinung. Das ist jener Punkt, der in nächster Zeit Priorität haben wird. Wir sind uns gewiss im Bekenntnis zu unserem Krankenhaus und zur Erhaltung des Hauses einig, doch darf es die Stadtgemeinde nicht so ausbluten, dass sie nicht mehr handlungsfähig ist.

Stadtrat Prem möchte von Herrn Rosenberger zu seinen zitierten 67 % wissen, um welchen Mehrbetrag es sich dabei handelt.

Herr Rosenberger erwidert, dass er die Zahl in den nächsten Tagen erhalten wird.

Wolfgang Tajkovsky ergänzt, dass es rein rechnerisch statt € 360.000,-- € 509.000,-- wären.

Stadtrat Danner: Es ist Unsinn, dass wir einen Mittelfristigen Finanzplan über Jahre erstellen müssen und erfahren irgendwann, wie viel wir bekommen. Ziel müsste zumindest sein, dass wir annähernd verlässlich planen können.

Bürgermeister: Es handelt sich bei dieser Vorgangsweise zwischenzeitlich um einen Trend, doch Fakt ist, dass wir zwar damit gerechnet haben, dass wir über die 50 % kommen werden, doch letztlich ist es so, dass es schwierig ist, einen Mittelfristigen Finanzplan zu erstellen, ohne zu wissen, wie viel wir vom Land bekommen. Es sollte eine Novelle geben, dass zukünftig die Jahresrechnung jeweils bis 31. März gemacht werden muss. Wir würden vom Voranschlag automatisch in die Jahresrechnung übergehen. Das ist ein enorm großer Aufwand für das Amt. Wir müssen bis 31. März auch die GAF-Anträge stellen, vielleicht gibt es auch hier einen Zusammenhang.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Jahresrechnung 2005 zum Beschluss zu fassen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Kaufvertrag Buchner

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 25.01.2006 den Ankauf des sogenannten Buchner-Grundes durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG beschlossen. Mit Schreiben vom 24.01.2006 wurde durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 11, mitgeteilt, dass der Kaufvertrag im Sinne des § 85 Sbg. GdO aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig ist. Der beschlossene Kaufvertrag und die in o. a. Schreiben geforderten Unterlagen und Informationen wurden der Abteilung 11 mit Schreiben vom 27.03.2006 übermittelt.

Seitens der Abteilung 11 wurde am 11.04.2006 schriftlich mitgeteilt, dass die Genehmigung des Kaufvertrages unter nachstehenden Voraussetzungen erfolgen kann: (Die geforderten Komponenten sind kursiv dargestellt. Seitens des Amtes wird zu jedem Punkt eine Stellungnahme abgegeben.)

Aus folgenden Komponenten ist eine für den Erwerb des Junger-Grundes zweckgebundene Rücklage zu bilden:

1. Die bereits vorgeschriebenen Anrainerbeiträge betreffend Gewerbegebiet Süd

Stellungnahme des Amtes: Hier handelt es sich um Ausgaben bzw. Einnahmen für den Straßenbau. Eine Umwidmung bedarf des Beschlusses der Gemeindevertretung.

2. Der Sollüberschuss des Jahresergebnisses 2005 (Basisprovisorische Jahresrechnung 2005 zuzüglich Ergebnis der Krankenhaus-Abgangsprüfung durch SAGES)

Stellungnahme des Amtes:

Sollüberschuss Jahresabschluss 2005:

Die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage erscheint erst nach Abschluss des Rechnungsjahres 2006 sinnvoll, weil abgewartet werden muss, wie sich die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres entwickeln (z. B. Kosten für Winterdienst, Zinssteigerungen, Energiekosten usw.).

Ergebnis Krankenhaus-Abgangsprüfung durch SAGES:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat für das Rechnungsjahr 2006 einen zusätzlichen Rechtsträgeranteil an das Krankenhaus von € 396.450,00 zu bedecken.

Die Bedeckung erfolgt unter anderem durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 300.254,30. Eine Mehreinnahme aus den zugesagten Landesmitteln für das Rechnungsjahr 2005 wirkt sich im Rechnungsjahr 2006 aus und vermindert daher die Rücklagenentnahme.

3. Die Einsparung durch die Verschiebung der Schulwegsicherung und Parkplatzerrichtung in der Joseph-Mohr-Straße (eine Errichtung vor Erwerb des Junger-Grundes ist nach Ansicht der Gemeindeabteilung deshalb nicht sinnvoll, da die Einlösung der Kaufoption derzeit nicht gesichert ist.)

Stellungnahme des Amtes: Hier handelt es sich um keine echte Einsparung, da diese Baumaßnahme nicht konkret im Jahresvoranschlag 2006 aufscheint, sondern ein Bestandteil des Straßenbauprogramms der Stadtgemeinde Oberndorf für die Jahre 2006 bis 2009 ist und durch eine Budgetumschichtung vorgezogen werden sollte.

4. Sollte mit der Gemeinde Bürmoos ein Vertrag über den Wasserbezug abgeschlossen werden, ist der nach dem Ausgleich der negativen Wasserrückstellung verbleibende Betrag ebenfalls zuzufügen

Stellungnahme des Amtes: Die Stadtgemeinde Oberndorf bildet aus den Ergebnissen der Kanal- und Wassergebarung Rückstellungen um zu gewährleisten, dass die erzielten Überschüsse zweckgebunden verwendet werden und nicht als allgemeine Deckungsmittel in den Haushalt einfließen. Weiters ist im Haushaltsbeschluss festgelegt, dass die Gebarungen der Wasserversorgung und der Kanalisation gegenseitig deckungsfähig sind.

Im Rechnungsabschluss 2005 weist die Rückstellung der Wasserversorgung einen Negativsaldo von € 262.565,14 und die Kanalarückstellung ein Plus von € 282.491,95 auf, sodass ein Plus von € 19.926,81 verbleibt. Beim Zustandekommen des Vertrages mit der Gemeinde Bürmoos würde sich der Negativsaldo bei der Wassergebarung dementsprechend verringern. Eine Rücklagenzuführung aus diesem Titel ist daher nicht möglich.

Grundsätzlich erscheint die Finanzierung eines Grundkaufes aus Überschüssen bei Gebührenhalten sehr bedenklich.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 26.04.2006 wurden die Vorgaben der Abteilung 11 beraten. Weiters wurde der Bürgermeister dahingehend beauftragt, Gespräche mit der GSWB über einen Ankauf des gesamten Grundstückes Buchner (also auch den Teil, den die Gemeinde kaufen würde) zu führen und unter welchen Voraussetzungen die GSWB ein Schulgebäude für die Stadtgemeinde errichten könnte. Mit dieser Variante verbunden wäre der Rücktritt vom Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG und der Familie Buchner.

Nach mündlicher Auskunft der GSWB ist diese bereit, das Gesamtgrundstück zu erwerben und die Verbauung des Grundstückes für die nächsten 5 Jahre für einen Schulbau freizuhalten. Eine allfällige Errichtung der Schule durch die GSWB würde nach den normalen Konditionen, die in solchen Fällen üblich sind, erfolgen.

Die Gemeindevertretung hat in der heutigen Sitzung zu entscheiden, ob die Auflagen der Abteilung 11 zum Erwerb des Grundstückes erfüllt werden können oder ob der Rücktritt vom Grundkauf erklärt wird und das Angebot der GSWB zur Errichtung einer Schule im Wege eines Generalmietvertrages erfolgt.“

Bürgermeister wiederholt bzw. ergänzt: Diese Thematik wurde bereits in mehreren Sitzungen eingehend beraten und diskutiert. Der Kaufvertrag liegt derzeit bei der Abteilung 11. Es hat ein Gespräch mit Mag. Hundsberger gegeben. Ich empfehle der Gemeindevertretung, hier eine andere Möglichkeit zu suchen, denn wir würden uns im Haushalt sehr stark einschränken, wenn wir die Punkte der Abteilung 11 erfüllen. Wir haben im Jahr 2006 sehr hohe zusätzliche Ausgaben, daher werden wir einen gewissen Teil an finanziellen Mitteln jedenfalls brauchen. Ich empfehle daher, heute den Grundkauf nicht zu beschließen und mit einem Wohnbauträger eine Vereinbarung mit Option anzustreben, dass dieser das Polytechnikum mit uns gemeinsam errichtet.

GV Dr. Weiß: Ist der Vorschlag im Gemeindevorstand entstanden?

Bürgermeister Schröder bejaht dies. Weiters wurde er im Bauausschuss diskutiert.

GV Dr. Weiß: Von wem kommt dieser Vorschlag?

Bürgermeister: Ich glaube, der Vorschlag kommt von Hannes Bruckmoser. Ich persönlich wurde beauftragt, mit der GSWB Gespräche zu führen.

GV Dr. Weiß: Das ist jetzt ein anderer Weg und wir müssen keinen Kredit aufnehmen. Es sind jedoch Ausgaben für später. Kann man die zukünftige Kostenhöhe abschätzen?

Bürgermeister: Die Belastung wird für die Gemeinde dann entstehen, wenn der Bau realisiert ist. Das SPZ wurde zum Beispiel auch mit einem Bauträger errichtet. Die GSWB verlangt für ihre Arbeit 3 %.

GV Dr. Weiß: Ich begrüße es, dass eine Möglichkeit gefunden wurde, noch dazu ohne den Grund beim Schulzentrum verkaufen zu müssen. Es war wichtig, dass wir damals hart gestritten haben und ich finde es gut, dass ein gemeinsames Vorgehen in diese Richtung nun möglich ist. Es ist schon manchmal gut, wenn die Opposition nein sagt.

Bürgermeister: Es freut mich, dass die Opposition meinen Anstoß aufgegriffen hat, dass ich vorher schon mit der GSWB verhandelt habe.

GV Illinger: Wird der Bau nochmals ausgeschrieben?

Bürgermeister: Die GSWB wird natürlich auszuschreiben haben, dass die Gemeinde eine Polytechnische Schule errichten will. Wir haben eine Standortbevorzugung und es gibt auch

immer noch die Option der Andockung an unsere derzeitige Schule. Es gäbe auch noch die Idee, auf dem ganzen Gelände, das die GSWB zur Verfügung hat, die Schule zu bauen, doch das ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht Thema und wird in 3 bis 4 Jahren zur Diskussion stehen.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Zu den Auflagen der Abteilung 11: Die Einwendungen des Landes sind berechtigt, doch der Vorschlag, wie wir abhandeln sollen, kommt von der Abteilung 11. Bei einem Gemeindevertretungsbeschluss könnte man es sicher so umdrehen, dass man den Junger-Grund kaufen könnte. Ich denke jedoch, da wir einen geringen Spielraum haben, dass wir vom Gemeinderats-Vorschlag zum Kauf des Buchner-Grundes zurücktreten und die GSWB uns in 5 – 6 Jahren den Grund zur Verfügung stellt. Das ist für mich die bessere Lösung. Zu den Grundflächen für das Polytechnikum: Wenn wir nicht das Krankenhaus-Finanzierungsproblem hätten, könnten wir uns mit einem Jahresabgang dieses Projekt leisten.

GV Ing. Schweiberer sieht mehrere positive Aspekte in der neuen Situation, allen voran als Hauptaspekt den Zeitgewinn (z. B. auch für gewisse andere Maßnahmen im Schulgebäude).

Bürgermeister: Auch die Handelsakademie hat einen erheblichen Flächenbedarf. Wenn das Polytechnikum gebaut wird, möchte sie die frei werdenden Flächen übernehmen. Wir werden Ende nächsten Jahres mit der diesbezüglichen Diskussion beginnen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Gibt es eine Aussage der GSWB, was mit dem Restgrundstück geschieht, wenn wir die Polytechnische Schule in 5 Jahren bauen?

Bürgermeister: Laut GSWB ist es für Wohnbau gedacht, Frau Dipl.-Ing. Brandl erstellt für das Grundstück einen Bebauungsplan für Wohnbau. Doch in den nächsten 4 – 5 Jahren geschieht hier sicher nichts und bis dahin ist auch die Entscheidung bezüglich der Schule gefallen. Das Salzburger Musikschulwerk hat auch Raumbedarf angemeldet. Sie benötigen dringend Platz, doch das ist eine Diskussion mit dem Land. Ich bitte hier um eure Unterstützung bei Landesrätin Doraja Eberle.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Der wichtigste Vorteil ist, dass die Grünfläche bei der HAK erhalten bleibt, der wesentlichste Nachteil, dass sie teurer ist, als wenn wir den Grund gekauft hätten. Die billigste Variante mit Darlehensaufnahme wird uns nicht bewilligt, die teurere ist nicht bewilligungspflichtig. Über die Sinnhaftigkeit soll jeder selbst urteilen. Der Unterschied zur SPZ-Variante liegt darin, dass wir dort Grundeigentümer sind. Der Vorteil ist wieder, dass wir noch 5 Jahre Überlegungsfrist haben und wir bis dahin auch wissen werden, wie es mit dem Krankenhaus aussieht und wie es mit der Entwicklung des Polytechnikums weiter geht. Natürlich wäre es das Beste, wenn wir uns den Kauf des gesamten Grundstückes leisten könnten.

GV Ing. Schweiberer: Gibt es auch die Möglichkeit von Kauf-Leasing?

Bürgermeister: Es gibt bisher die Varianten den Grund abzukaufen oder Errichtung des Poly durch die GSWB, eine Variante Kauf-Leasing haben wir nicht besprochen.

GV Dr. Weiß: Wir stehen nach wie vor hinter dem Projekt Poly-Neubau, weil es für beide Schulen die einzig sinnvolle Lösung ist.

GV Ing. Schweiberer: Ich stehe nach wie vor dazu, dass die kostengünstigste Finanzierung entscheiden wird. Die Zeit, die wir gewinnen, arbeitet dafür.

Bürgermeister: Egal, welche Variante, es werden in der Zeit, die wir nun vor uns haben, jedenfalls Gespräche mit dem Bund geführt. Darüber hinaus haben wir auch die Zeit, dass wir uns im Bauausschuss das Raumprogramm ansehen und Gespräche führen.

Zusammenfassend wird folgendes festgehalten: Die Gemeindevertretung bestätigt bzw. beschließt die Punkte 1. – 4. im Schreiben der Gemeindeaufsicht vom 11.04.06, ZI. 21101-27820/2-2006, (Voraussetzung für eine Genehmigung des Grundkaufes) nicht und tritt vom Kauf des Buchner-Grundes zurück. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der GSWB Gespräche in Richtung Option für einen zukünftigen Bau des Polytechnikums zu führen, wenn vorher die Option auf 5 Jahre gesichert ist. Andernfalls sollte anstatt des Polytechnikums die Entscheidung für ein Gebäude fallen, das im Interesse der Stadtgemeinde Oberndorf liegt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den vorstehenden Vorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

7. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Kreditvertrag

Gestern am Vormittag kam ein Schriftstück der Abteilung 11 des Landes mit folgendem Inhalt (*wird verlesen*):

Die Tagesordnung für die Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Mai 2006 enthält den Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Kreditvertrag“. Die Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung ersucht dazu um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie wird dieser Vorgang im Voranschlag 2006 dargestellt bzw. bedeckt?*
- 2. Übermittlung der Darstellung der „Gewinnsituation“ in der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG.*
- 3. Welche Darlehen werden durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG aufgenommen?*
- 4. Wie setzt sich der Betrag € 1,250.000,-, welcher von der Stadtgemeinde Oberndorf an die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG über ein gegebenes Darlehen gewährt werden soll, zusammen?*
- 5. Wie lautet der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG betreffend die Annuitätenleistungen?*

Wir waren über dieses Schreiben sehr überrascht, da die Abteilung 11 nicht im Besitz unserer Tagesordnung ist. Es wurde uns mitgeteilt, dass eine Anfrage gestellt wurde. Wir haben eine Umschichtung gemacht, hinsichtlich der Belastung für die Stadtgemeinde bleibt alles gleich. Folgender Amtsbericht liegt dazu vor:

Durch den Finanzberater der Stadtgemeinde, Herrn E. Feichtinger, wird der Abschluss eines Kreditvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG im Zuge der Erweiterung und Sanierung der Hauptschule empfohlen. Die Darlehensgewährung an die KEG wirkt sich nach Auskunft von Herrn Feichtinger dahingehend günstig aus, da nach Rückzahlung der Darlehen, welche durch die KEG aufgenommen wurden, eine Gewinnsituation für die KEG entstehen würde. Durch die Kreditgewährung der Stadtgemeinde an die KEG wird dies kompensiert. Es ergeht folgender Beschlussvorschlag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss eines Kreditvertrages zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG für die Baumaßnahmen der Hauptschule Oberndorf in der Höhe von € 1.250.000,-.

Bürgermeister: Wir haben gestern Gespräche mit Herrn Wanek geführt und ihm mitgeteilt, dass diese Vorgangsweise nicht unsere Idee ist, sondern der Vorschlag unseres Beraters. Heute wurde mit ihm mehrmals telefoniert, er hat jedoch keine Stellungnahme mehr dazu abgegeben. Daher empfehle ich, diesen Tagesordnungspunkt und die Jahresrechnung der Immobilien KEG heute von der Tagesordnung zu nehmen und bei der nächsten Sitzung zu behandeln. Wir sind bemüht, für die nächste Gemeindevertretungssitzung den Nachtragsvoranschlag zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Stadtrat Prem: Zu Tagesordnungspunkt 7: Wir haben uns im Text des Amtsberichtes nicht ausgekannt und wir waren es, die die Anfrage an die Abteilung 11 gestellt haben. Die Abteilung 11 hat uns ein Schreiben zugesandt (*verliest es*) und uns mitgeteilt, dass andere Fragen noch nicht geklärt sind und der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden sollte.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, den Tagesordnungspunkt 7. von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – Sanierung und Erweiterung Hauptschule; Aufträge/Anschaffungen: Vergabe Außenanlagen, Nahwärmeversorgung und Erdarbeiten

Hiezu liegt folgender Amtsbericht des Bauamtes vor:

Mit den Außenanlagen, der Nahwärmeversorgung und den Erdarbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Hauptschule soll Anfang Juli begonnen werden.

Die Gewerke wurden gemäß BVergG in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die Vergabevorschläge liegen vor:

1.) **Außenanlagen** an die **Fa. Fritz & Co Bau GmbH**, 5071 Wals, mit einer Vergabesumme von netto **87.113,68**

2.) **Nahwärmeversorgung** an die **Fa. Buchner**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto **140.264,98**

3.) **Erdarbeiten** an die **Fa. Bruckmoser**, 5110 Oberndorf mit einer Vergabesumme von netto **13.790,51**

Die Beauftragungen werden durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG erfolgen.

Stadtrat Bruckmoser hält zum Baufortschritt folgendes fest: Am 3. April wurde mit den Arbeiten begonnen. Das wichtigste Augenmerk war, wie kann man den Schulbetrieb so wenig wie möglich behindern? Die Maßnahmen haben sich sehr bewährt, im Prinzip sind wir im Zeitplan. Es gibt bisher keine Beschwerden der Schule und es läuft trotz eines gewissen unvermeidbaren Baulärms sehr gut. Hinsichtlich der Kosten befinden wir uns im Rahmen und haben auch noch einen Spielraum. Ich bin guter Dinge, dass wir auch so abrechnen werden.

Bürgermeister: Ein Lob gilt auch dem Lehrkörper und Herrn Bruckmoser für die gute Zusammenarbeit. Ich hoffe, wir können sagen, im September kann ohne große Beeinträchtigung der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Beauftragungen zum Umbau und zur Sanierung der Hauptschule gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend – die Stadträte Ing. Bruckmoser und Mag.(FH) Danner waren bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

9. Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH – Haftungsübernahme

Mit Schreiben vom 10.04.2006 wurde uns durch die Geschäftsführer der Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH folgendes mitgeteilt:

Anlässlich der Entwicklung des Finanzierungskonzeptes und der Gründung der GmbH wurde vereinbart, dass die Gesellschafter Stadtgemeinde Oberndorf und Stadtgemeinde Laufen für den frei finanzierten Teil der Errichtungskosten die Haftung übernehmen.

Nachdem nunmehr die Gesellschaft in das Firmenbuch eingetragen worden ist, erfolgte der Zuschlag für die Finanzierung jeweils zur Hälfte an die Bestbieter Salzburger Landes-Hypothekenbank AG und Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG.

Die Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH ersucht im Sinne der bestehenden Vereinbarung, für den nach Abzug der Forderungen frei zu finanzierenden Teil mit einem Betrag von je € 500.000,- (vorläufiger Rahmen) die Haftung auszusprechen. Die endgültige Festlegung wird nach Abrechnung des Bauvorhabens unter Berücksichtigung der auf die jeweilige Stadt entfallenden Baukostenanteile für die Brückenkopfgestaltung erfolgen.

Wolfgang Tajkovsky ergänzt (*Anfrage Ing. Schweiberer*): Der Zinsendienst ist in Haftungen nicht enthalten, es wird nur für das aushaftende Kapital gehaftet. Provision ist keine zu bezahlen.

Stadtrat Wetsch: Es handelt sich um eine reine Ausfallhaftung der Gemeinde und keine Bankgarantie.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Übernahme einer Haftung in der Höhe von €500.000,- (vorläufiger Rahmen) für die Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH zur Errichtung des Europasteges.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf – Bürmoos

a) Nutzungsverträge

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Zuge der Errichtung der Verwaltungsgemeinschaft für die beiden Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos wurde vereinbart, gleichlautende Nutzungsverträge zwischen den Rechtsträgern der beiden Häuser (Oberndorf und Bürmoos) sowie den nutzungsberechtigten Gemeinden (Anthering, Bürmoos, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf, Oberndorf, St. Georgen) abzuschließen. Derzeit liegen mit Ausnahme von St. Georgen rechtskräftig unterfertigte Verträge aller Gemeinden vor. Die Gemeinde St. Georgen hat zwei Zusatzpunkte in das Vertragswerk aufgenommen, welche sich auf die Abrechnung sowie auf den Belag der Häuser (erst ab Pflegestufe 3) beziehen. In der Regionalverbandssitzung vom 04.05.2006 wurde von allen Gemeinden (ausgenommen St. Georgen) darauf hingewiesen, dass ein anders lautender Vertrag mit der Gemeinde St. Georgen nicht akzeptiert werden kann. Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2006 dieser Meinung angeschlossen. Durch die Gemeinde St. Georgen wurde bei der Regionalverbandssitzung angedeutet, dass ein gleichlautender Vertrag vorstellbar sei. Bis zur Sitzung der Gemeindevertretung in Oberndorf wurde eine schriftliche Mitteilung zugesagt.

Das bereits bekannte Modell „Verwaltungsgemeinschaft . . .“ wird nochmals als Power-Point-Präsentation kurz dargestellt. Amtsleiter Dr. Schäffer erläutert es.

Bürgermeister Schröder ergänzt: Der Vertrag wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bürmoos, den Abteilungen 11 und 3 des Landes und dem Gemeindeverband erarbeitet, der diese Form der Führung als zukunftsweisend sieht. Im Stellenplan 2007 werden wir eine Erweiterung von ca. 40 Personen haben, was im Vorfeld der Inbetriebnahme zum Tragen kommen wird. Das wird eine Aufgabe im nächsten Jahr für unsere beiden Gemeinden und den Lenkungsausschuss sein. Wir haben uns natürlich auch damit zu befassen, dass wir mit Mehrkosten zu rechnen haben, denn das Haus in Bürmoos muss sicherlich langsam aufgebaut werden und wird nicht von Anfang an voll sein. Es wird sicherlich etwa drei Jahre dauern, bis das Haus kostendeckend sein kann.

Die Nutzungsverträge wurden bereits beschlossen. Ich empfehle, den Nutzungsvertrag St. Georgen mit dieser Haltung nicht anzuerkennen, es muss derselbe Nutzungsvertrag, den alle anderen Gemeinden haben, beschlossen werden. Gleiches muss für alle gelten, es kann sich nicht eine Gemeinde „die Rosinen aus dem Kuchen holen“. Bürgermeister Amerhauser von St. Georgen hat uns zugesagt, uns bis heute den gleichen Nutzungsvertrag unterfertigt zukommen zu lassen, das ist jedoch nicht geschehen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, folgendes zu beschließen: Wie vorgesehen werden nur gleichlautende Nutzungsverträge mit allen nutzungsberechtigten Gemeinden abgeschlossen. Sollte die Gemeinde St. Georgen bei ihrer Haltung bleiben, wird mit dieser kein Nutzungsvertrag abgeschlossen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

b) Vertrag Verwaltungsgemeinschaft

In der Gemeindevertretungssitzung vom 22.03.2006 wurde der Vertragsinhalt mit den Ergänzungen der Abteilung 11 bereits prinzipiell beschlossen. Auf Grund der stattgefundenen Klausuren mit der Gemeinde Bürmoos und der noch offenen Fragen, die sich auf bauliche und in weiterer Folge auf offene vertragliche Punkte bezogen haben, wurde der Abschluss der Verwaltungsgemeinschaft in der gleichen Sitzung nicht beschlossen.

Nunmehr konnten die offenen Fragen mit der Gemeinde Bürmoos und den planenden Architekten größtenteils besprochen werden. Die Frage der im Vertrag der Verwaltungsgemeinschaft enthaltenen Besetzung des Lenkungsausschusses wurde am 04.05.2006 bei der Regionalverbandssitzung ebenfalls geklärt. Der Lenkungsausschuss setzt sich nunmehr aus jeweils drei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeinden Oberndorf und Bürmoos (Bürgermeister, zwei Vertreter der Gemeindevertretung) sowie drei Vertretern der Nutzungsberechtigten Gemeinden mit beratender Stimme zusammen. Fachlich sind die Vertreter der Seniorenwohnhausleitung, der Verwaltungs- und wirtschaftlichen Leitung, der Pflegedienstleitung sowie die beiden Amtsleiter aus Oberndorf und Bürmoos ebenfalls mit beratender Stimme Mitglied des Lenkungsausschusses.

In der Sozialausschusssitzung am 08.05.2006 wurde das Vertragswerk zur Verwaltungsgemeinschaft nochmals eingehend diskutiert. Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss eines Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Oberndorf und Bürmoos für die gemeinsame Führung und den Betrieb der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos in der vorliegenden Form mit den Ergänzungen der Abteilung 11 vom 10.03.2006.

Sollte durch die Gemeinde St. Georgen kein gleichlautender Nutzungsvertrag für die beiden Seniorenwohnhäuser akzeptiert werden, so wäre die Gemeinde St. Georgen als Nutzungsberechtigte Gemeinde aus dem Vertrag herauszunehmen.

Der Abschluss des Vertrages zur Verwaltungsgemeinschaft ist aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 48 Sbg. GdO zur gemeinsamen Führung und zum Betrieb der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Gemeinde Bürmoos auf Basis des o. a. Vertrages.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Auzinger war bei der Abstimmung nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Festzuhalten ist, dass diese Verwaltungsgemeinschaft ein Pilotprojekt für ganz Österreich darstellt.

c) Zusammensetzung Lenkungsausschuss

Der Sozialausschuss hat einstimmig die Empfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben, dass folgende Personen die Stadtgemeinde Oberndorf als stimmberechtigte Mitglieder im Lenkungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft vertreten:

- Bürgermeister
- 1. Vizebürgermeister
- Obmann Sozialausschuss

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Empfehlung des Sozialausschusses zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Auzinger war bei der Abstimmung nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Termine für den Lenkungsausschuss: Zweitätiges Seminar am 19. und 20. Juni, ganztags (Einladung folgt!)

11. Betriebsvereinbarung Spitalsärzte

Die bestehende Betriebsvereinbarung mit den Spitalsärzten, welche die Wochenarbeitszeit, die tägliche Arbeitszeit, die verlängerten Dienste, die Ruhepausen und Ruhezeiten sowie die Doppelbesetzung der Dienste regelt, wurde auf Grund der laufenden Verhandlungen des Landes Salzburg mit den Ärzten der Landeskliniken in der Sitzung am 07.12.2005 bis 30.06.2006 verlängert. Derzeit laufen Gespräche mit den Ärztevertretern des Krankenhauses Oberndorf, die mit der Abteilung 11 und den anderen Gemeindekrankenhäusern koordiniert werden müssen. Mit den Ärztevertretern wurde dahingehend Einigung erzielt, dass die bestehende Betriebsvereinbarung bis 31.12.2006 verlängert werden soll. Ziel ist es, die Verhandlungen im Herbst 2006 abzuschließen und gleichzeitig zu einem längerfristigen Abschluss der Betriebsvereinbarung zu kommen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die bestehende Betriebsvereinbarung mit den Spitalsärzten des Krankenhauses Oberndorf bis 31.12.2006 zu verlängern.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – GV Auzinger war bei der Abstimmung nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Einzelbewilligung zur Änderung der bestehenden Mobilfunkstation auf GSt. 745/14 (Fa. Lepschi KG/Alcatel/ONE)

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

Mit Schreiben vom 24.01.2005 wurde durch die Alcatel Austria Aktiengesellschaft für die ONE GmbH um Einzelbewilligung zur Abänderung der bestehenden Mobilfunkstation ange-sucht. Mit Schreiben vom 03.02.2005 wurde die Alcatel aufgefordert die für eine Beurteilung notwendigen Planunterlagen beizubringen.

Diese wurde am 22.09.2005 nachgereicht. Der bestehende Mast sollte um 5m erhöht wer-den. Am 16.11.2005 wurden das Ansuchen durch einen Amtssachverständigen des Amtes der Salzburger Landesregierung positiv beurteilt. Befund und Gutachten liegen dem Amtsbe-richt bei.

Weitere ergänzende Unterlagen wurden am 09.03.2006 nachgereicht. Der Rohrmasten wird dem gemäß um 4m erhöht und um 3 Antennen erweitert.

Das Ansuchen wurde vom 22.03. bis 20.04.2006 4 Wochen lang ortsüblich kundgemacht. Äußerungen sind keine ergangen. Gemäß §10 Ortsbildschutzgesetz ist die Einzelbewilligung durch die Gemeindevertretung zu erteilen.

GV Gönitzer: Die Gemeinden sind in dieser Frage nur in der Lage, nach dem Ortsbildschutz eine Bewilligung zu erteilen oder nicht. Die Rechtsauskunft ist, dass man an diesem Standort nach dem Ortsbildschutzgesetz nichts machen kann. Meine Fraktion und ich sind gegen die Erteilung dieser Einzelbewilligung, weil es nicht nur um eine Verlängerung des Mastes son-derum um die Anbringung weiterer Sender geht (vermutlich UMTS), die entsprechende Wellen verursachen. Ich ersuche die Bundesgesetzgebung, in dieser Frage tätig zu werden und auch Dr. Gerd Oberfeld (*Referat für Gesundheit beim Land Salzburg*) diesbezüglich zu mobi-lisieren. Ich bin jedenfalls gegen neuerliche Sender, weil das sicherlich nicht gut ist. Recht-lich haben wir als Gemeindevertretung wie gesagt jedoch keine Möglichkeit; doch grundsätz-lich müssen wir der Auffassung sein, dass bei aller Notwendigkeit von Mobilfunk auch die Dichte kontrolliert gestaltet werden muss.

GV Dr. Weiß: Gibt es ein Abkommen und Verhandlungen mit den Mobilfunkunternehmen über Grenzwerte?

Bürgermeister: Ein Abkommen gibt es nicht, hinsichtlich der Grenzwerte müssen wir uns erkundigen.

GV Dr. Weiß: Könnten wir dich beauftragen, dass du Verhandlungen bezüglich niedrigerer Grenzwerte führst? Es wäre die Mühe wert, das zu versuchen.

Bürgermeister Schröder erklärt sich damit einverstanden, Gespräche zu führen.

GV Dr. Weiß: Dann stelle ich den Antrag, den Bürgermeister zu beauftragen, über eine frei-willige Reduktion der Grenzwerte gegenüber den gesetzlichen zu verhandeln.

Bürgermeister: Ich werde es versuchen und das Ergebnis der Gemeindevertretung mitteilen. Wenn du Informationen hast, wo es niedrigere Grenzwerte gibt, bitte ich dich, mir diese zu-kommen zu lassen.

Stadtrat Dr. Weihs: Es gibt europaweite Studien hinsichtlich der Gefahrenwerte und auch bedenkliche Daten. Wir sollten doch die technischen Daten dieser Anlage wissen, wenn wir genehmen sollen. Mir ist die Höhe des Mastes egal, doch nicht, wenn er enorme Strahlen aussendet. Es ist unsere Verantwortung, dass wir uns vor die Gesundheit der Menschen stellen. Ich bin auch dagegen, ohne entsprechende Information mitzustimmen.

Bürgermeister: Ich nehme die Anregung auf, dass ich beauftragt werde, hinsichtlich niedriger Grenzwerte zu verhandeln und bitte, ein gewisses Maß an Fairness an den Tag zu legen, da dies sicherlich eine schwierige Diskussion ist. Es gäbe sonst bestimmt positive Ergebnisse. Wir hatten in der Gemeindevertretung bereits des öfteren diese Gespräche. Den Auftrag nehme ich natürlich an und werde darüber berichten.

Zusammengefasst sieht die Situation folgendermaßen aus: Wir müssen heute eine Entscheidung treffen. Wenn wir ablehnen, wird es eine Vorstellung geben, Regressforderungen sind nicht auszuschließen. Das geht dann gegen die Gemeindevertretung und nicht gegen den Bürgermeister. Ich muss als Bürgermeister zustimmen, da ich nach dem Gesetz zu befinden habe, welches das vorsieht. Wir sind alle gegen erhöhte Werte, doch wir haben lediglich die Möglichkeit einer Beurteilung nach dem Ortsbildschutzgesetz.

GV Illinger: Ist es möglich, den Punkt abzusetzen und in die nächste Gemeindevertretung zu geben sowie gleichzeitig in der Bevölkerung mobil zu machen? Wir entscheiden hier über etwas, worüber wir nicht Bescheid wissen. Wir befinden hier über die Gesundheit der Bevölkerung. Die Bevölkerung ist sich nicht bewusst, was da kommt.

Bürgermeister: Die Bevölkerung mobil machen, ändert nach meinen Erfahrungen nichts. Auch Unterschriften bewirken keinen Umdenkprozess. Ich habe das selbst einmal versucht und bin gescheitert. Es gibt eine Gesetzeslage, nach der die Gemeindevertretung keine Handhabe hat.

An die Damen und Herren der anwesenden Presse gerichtet: Ich bitte hier die Presse, uns zu unterstützen. Doch man muss es klar sehen, dass vermutlich auch jeder ein Handy besitzt.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: Wir müssen innerhalb von 6 Monaten eine Entscheidung treffen und können daher nicht mehr vertagen.

GV Ing. Schweiberer: Über die festgehaltenen Argumente haben wir hier nicht zu entscheiden, nur im Rahmen des Ortsbildschutzgesetzes. Wenn wir aufgrund dieses Gesetzes zum Beispiel sagen, wir wollen ihn nicht, weil er zu hoch ist, dann ist das im gesetzlichen Rahmen.

GV Dr. Weiß schließt sich dieser Meinung an.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Der Mast steht im Gewerbegebiet. Kommt hier wirklich das Ortsbildschutzgesetz zum Tragen?

Bürgermeister: Es hat einmal eine Grenze von 50 Metern zu Wohngebiet gegeben, doch wenn bereits eine Anlage besteht, sieht das wieder anders aus. Ich glaube mich zu erinnern, dass dies so war, doch weiß ich es nicht mehr konkret.

Dr. Schäffer fügt hinzu, dass Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Müller sehr exakt arbeitet und sicherlich geprüft und sich der Amtssachverständigen bedient hat.

- *Es erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung der Fraktionen.*

Bürgermeister: Es wurde nun eine eingehende Diskussion geführt. Nochmals: Es geht hier um eine Entscheidung nach dem Ortsbildschutzgesetz. Daher hat die Gemeindevertretung zu handeln und ich gehe davon aus, dass die Fristen bereits ausgereizt sind. Ein weiteres Aufschieben der Entscheidung würde nur zu Verzögerungen und dazu führen, dass wir die Angelegenheit postwendend wieder auf dem Tisch hätten. Ich denke – und, wie ich glaube, auch Hannes Bruckmoser –, dass wir heute zu beschließen haben.

GV Dr. Weiß: Wir könnten einen symbolischen Protest machen. Ich habe zwei Ergänzungsanträge:

Ergänzungsantrag 1:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Herrn Bürgermeister, mit den Mobilfunkbetreibern, die in Oberndorf Sendeanlagen betreiben, in Verhandlungen zu treten, um eine freiwillige Reduktion der Grenzwerte gegenüber den gesetzlichen Auflagen zu erreichen.

Ergänzungsantrag 2:

Die Gemeindevertretung bittet die ONE GmbH im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung von Oberndorf freiwillig auf den zusätzlichen Ausbau der Sendeanlagen zu verzichten.

Außerdem gebe ich zur Abstimmung zu Top 12 folgende Stellungnahme zu Protokoll:

„Ich stimme der Erweiterung dieser Mobilfunksendeanlage nur aus Respekt vor den gesetzlichen Gegebenheiten zu und gebe hiermit zugleich meinen persönlichen und entschiedenen Protest dagegen zu Protokoll, dass die Gemeindevertretung in Fragen der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen keine Möglichkeit hat, Gesundheitsaspekte zu berücksichtigen. Der gesetzliche Rahmen hindert uns, in dieser Frage zum Wohl der Oberndorfer Bevölkerung zu entscheiden.“

Stadtrat Wetsch: Ich empfinde es als einen starken Missstand, wenn ich als Gemeindevertreter für etwas haftbar gemacht werde, was ich selbst nicht beeinflussen kann und gezwungen bin, über etwas abzustimmen, weil ich sonst von der Gesetzeseite her beschuldigt werde, einen Beschluss nicht vollziehen zu wollen. Ich bin der Meinung, das ist eines Rechtsstaates nicht würdig. Gemeindeverbandspräsident Mödlhammer soll als vertretendes Organ für die Gemeinden beauftragt werden, bei den zuständigen Stellen diesen Misstand abzustellen.

GV Dr. Weiß: Ich gebe auch meinen Protest gegen diese Rechtslage zu Protokoll.

GV Illinger: Ich möchte lesen, wo geschrieben steht, dass wir für so etwas haftbar gemacht werden.

Bürgermeister Schröder verliest dazu einen Aktenvermerk des Bauamtes (Dipl.-Ing. Müller) wie folgt:

Aktenvermerk über ein Telefonat mit Herrn Dr. Huber vom Salzburger Gemeindeverband am 17.05.2006, um 08.20 Uhr

Sachlage:

Die Gemeindevertretung soll über eine Einzelbewilligung zur Abänderung eines Mobilfunkmastes beschließen. Ein positives Gutachten im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Ortsbild liegt vor. Da auch 3 zusätzliche Antennen angebracht werden sollen, will die Gemeindevertretung im Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung einen negativen Beschluss fassen.

Wie in den Anmerkungen zum Ortsbildschutzgesetz festgehalten, ist die Gesundheitsbetrachtung nicht Kompetenz der Gemeindevertretung. Der Schutz des Lebens und der Gesundheit gegenüber Gefahren, die von Fernmeldeanlagen ausgehen können, ist ein Regelungsaspekt des Fernmeldewesens, weshalb dieser dem Landesgesetzgeber entzogen ist. **Der Beschluss der Gemeindevertretung hat daher ausschließlich auf die Gesichtspunkte des Ortsbildschutzes Rücksicht zu nehmen.**

Fragestellung:

Kann sich aus einer negativen Beschlussfassung eine Amtshaftung bzw. Amtsmissbrauch ergeben?

Beurteilung:

Amtshaftung bzw. Amtsmissbrauch sind dann gegeben, wenn jemand ein rechtswidriges Verhalten schuldhaft (grob fahrlässig) setzt bzw. mit Vorsatz jemanden in seinen Rechten schädigt. Beide Tatbestände sind nicht auszuschließen und können Regressansprüche direkt an die jeweilige Person (= der Gemeindevertreter) entstehen. Deshalb gibt es in Behördenangelegenheiten auch keine geheime Abstimmung.

GV Illinger: Es gehört veröffentlicht, in welcher Lage wir uns befinden.

Stadtrat Dr. Weihs: Wir sind politisch denkende Menschen und müssen Zivilcourage haben. Ich denke, wenn wir 25 diese zeigen, wird die Betreiberfirma sich etwas überlegen. Man stelle sich nur vor, man würde in anderen Dingen, die folgenschwer sind, sich dieser Entscheidung nicht stellen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir müssen uns auf dem Boden der Rechtssprechung bewegen.

GV Ing. Schweiberer: Ich werde für die Errichtung stimmen mit der Begründung, dass ich die Zwiespältigkeit, selber Handy-Besitzer zu sein und dagegen zu entscheiden, nicht vertreten kann. Hinsichtlich der Haftung habe ich keine Angst, denn ich habe einen Eid als Gemeindevertreter geleistet, nach „bestem Wissen und Gewissen“ zu handeln, und wie ich danach handle, bestimme ich. Ich denke, 25 Gemeindevertreter können heute das Problem nicht lösen, wenn sich weltweit darüber Menschen streiten.

GV Hagmüller: Damit sollte sich das Land befassen und nicht wir, das ist für uns verlorene Zeit.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, wie folgt abzustimmen:**

- 1) Abstimmung über den Amtsvorschlag, welcher wie folgt lautet:
Die Einzelbewilligung gemäß § 10 Ortsbildschutzgesetz zur Änderung der bestehenden Mobilfunkstation auf Gst. 745/15 (Fa. Lepschi) entsprechend den vorliegenden Planunterlagen sollte beschlossen werden.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend – die Gemeindevertreter Bazzanella und Stranzinger waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer):
18 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GV Hagmüller, Stadtrat Dr. Weihs, GV Illinger)**

- 2) Abstimmung über die beiden Anträge von GV Dr. Weiß:
Ergänzungsantrag 1: Die Gemeindevertretung beauftragt den Herrn Bürgermeister, mit den Mobilfunkbetreibern, die in Oberndorf Sendeanlagen betreiben, in Verhandlungen zu treten, um eine freiwillige Reduktion der Grenzwerte gegenüber den gesetzlichen Auflagen zu erreichen.
Ergänzungsantrag 2: Die Gemeindevertretung bittet die ONE GmbH im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung von Oberndorf freiwillig auf den zusätzlichen Ausbau der Sendeanlagen zu verzichten.**

**Offene Abstimmung (21 GV anwesend – die Gemeindevertreter Bazzanella und Stranzinger waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer):
18 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GV Ing. Schweiberer, Stadtrat Prem, GV Meindl)**

13. Einzelbewilligung zur Errichtung einer Jausenstation auf Liegenschaft Schöffleutgasse 30 (Parzelle 430/3; Wimmer/Geieregger)

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

Grundlagen: *Die Wirkungen des Flächenwidmungsplanes können für bestimmte Grundflächen von der Gemeindevertretung auf Ansuchen des Grundeigentümers durch Bescheid ausgeschlossen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligt werden, wenn dieses dem Räumlichen Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht nicht entgegen steht. Die Verfahrensschritte werden durch § 24 Abs. 3 ROG 1998 bestimmt.*

Verfahrensschritte:

Das Ansuchen des Grundeigentümers wurde eingebracht am:	16.02.2006
Das Ansuchen wurde 4 Wochen lang ortsüblich kundgemacht:	22.03.2006 bis 20.04.2006
Das Raumordnungsgutachten wurde erstellt am:	05.05.2006
Gutachten über die Eignung des Grundstückes zur Bebauung:	21.02.2006
Umwelttechnisches Gutachten:	Nicht erforderlich
Unterlagen über die Vereinbarkeit mit öffentlichen Interessen:	Rodungsbewilligung liegt vor
Schalltechnisches Gutachten liegt vor:	Nicht erforderlich
Die Stellungnahmen der Anrainer liegen vor:	Ja
Unterlagen darüber, dass die Aufschließung des betreffenden Grundstückes durch <u>Wasserversorgung</u> , <u>Energieversorgung</u> sowie durch einen funktionsgerechten Anschluss an die bestehenden <u>Verkehrsflächen</u> , sowie die <u>Abwasserbeseitigung</u> sichergestellt ist, liegen vor:	Liegen vor
Anregungen und sonstige Vorbringen zur Kundmachung wurden eingebracht:	Liegt vor keine

Gutachten: *Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Anregungen wurden keine eingebracht. Zur Stellungnahme des Anrainers Franz Standl ist Folgendes festzustellen:*

- 1) Ein geologisches Gutachten liegt vor und sind die Arbeiten diesem entsprechend unter geotechnischer Bauaufsicht durchzuführen.*
- 2) Parkplätze sind im Projekt in ausreichender Anzahl enthalten.*
- 3) Die Parksituation auf der Straße ist durch die STVO geregelt.*
- 4) Die konkrete Geruchsbelästigung ist im gewerbe- und baubehördlichen Verfahren durch die Bezirkshauptmannschaft zu beurteilen und sind die erforderlichen Vorschreibungen zu machen.*

Im Raumordnungsgutachten wird festgestellt, dass zum Ansuchen eine Zustimmung möglich ist. Es wird jedoch empfohlen, die Planung dem Gestaltungsbeirat vorzulegen, um sicherzustellen, dass die dem weithin einsehbaren Standort entsprechende architektonische Qualität des Baues auch wirklich gewährleistet ist.

Es kann daher der Gemeindevertretung das Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung einer Jausenstation, auf Parzelle 430/3 KG Oberndorf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stadtrat Prem: Laut Amtsbericht liegen alle Unterlagen vor, die Raumplanerin bezeichnet das Projekt als sinnvoll. Der Steg ist vor der Fertigstellung und dieses Projekt sollte man daher dort an dieser Stelle haben und heute die Bewilligung erteilen.

2. Vizebgm. Feichtner: Einer Bewilligung steht nichts entgegen, doch mit einer endgültigen Beschlussfassung sollte der Gestaltungsbeirat befasst werden, da es sich hier um eine Ortsbildangelegenheit handelt.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: Wir werden der Einzelbewilligung stattgeben, doch es gehört dem Gestaltungsbeirat vorgelegt.

Stadtrat Dr. Weihs: Ich bin nicht sehr glücklich über dieses Projekt, es entspricht nicht meinen Vorstellungen von einem gastronomischen Betrieb; für mich entsteht dort eine Trinkbude. Die Parkplätze reichen nicht aus, es scheint auch Abendbetrieb angeboten zu werden, doch da gibt es nicht mehr viele Radfahrer. Ich hätte andere Wünsche für diesen Ort und werde daher dagegen stimmen.

Bürgermeister: Wenn die Sache in den Gestaltungsbeirat kommt, wird es erst danach eine Beschlussfassung geben können, denn der Gestaltungsbeirat kann nur empfehlen.

GV Ing. Schweiberer: Es wurde hier für die Errichtung eines Lokales eingereicht, man kann keine „Trinkbude“ unterstellen. Auch die Häuser in der Umgebung wurden nicht der Beurteilung des Gestaltungsbeirates unterzogen. Ich persönlich denke, es kann nichts Schlechteres kommen, als wenn dieser Würstlbudenwagen noch länger dort steht.

2. Vizebgm. Feichtner: Die Begutachtung durch den Gestaltungsbeirat hat nichts mit einer Behinderung zu tun, wir wollen nur Fachleute damit befassen. Bei der Verzögerung handelt es sich vielleicht um einen Monat oder sechs Wochen.

GV Ing. Schweiberer: Diese Vorgangsweise ist keine Gleichberechtigung.

GV Innerkofler: Wie sieht es mit den Öffnungszeiten bei einer Jausenstation aus?

Bürgermeister: Mein Wunsch war 21.00 Uhr, die Gewerbebehörde hat bis 22.00 Uhr bewilligt. Der Betrieb ist gewerbebehördlich zu verhandeln und ich habe keinen Einfluss. Wir haben nur beim Baulichen ein Mitspracherecht. Mein ergänzender Hinweis dazu: Einen Hollywood-Charakter zur Weihnachtszeit sollte es nicht geben.

Stadtrat Dr. Weihs: Wenn die Bude weg ist, das würde ich auch schon als positiv empfinden.

Stadtrat Prem: Vielleicht könnte man heute diesen Kompromiss eingehen: Wir erteilen heute die Einzelbewilligung, die erst nach der Besichtigung durch den Gestaltungsbeirat zum Tragen kommt.

Bürgermeister: Das ist nicht möglich.

GV Illinger: Wir bewegen uns in Oberndorf in einem Reich von Würstlbuden und Kebabständen, was für mich nicht passt. Die Auflagen hier müssen einfach erfüllt werden.

Bürgermeister: Würstlstände liegen nicht in unserem Obliegenheitsbereich, womit für uns keine Handhabe gegeben ist. Dies ist eine rein gewerberechtliche Angelegenheit.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Mein Kompromissvorschlag: Der Bauausschuss wird von der Gemeindevertretung beauftragt, nach der Sitzung des Gestaltungsbeirates kurzfristig zu entscheiden, um nicht auf die nächste Gemeindevertretungssitzung warten zu müssen.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: Das ist nicht möglich, Einzelbewilligungen können ausschließlich von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

GV Gönitzer: Wir bewegen uns auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit. Wenn wir auch keine Freude mit den Standln haben, eine Bewilligung ist nun einmal grundsätzlich der Gewerbebehörde vorbehalten. Unsere einzige Kompetenz liegt in der Frage, wie das Bauwerk aussehen soll. Hier unterstütze ich die Auffassung, dass der Gestaltungsbeirat dies festlegen soll.

Bürgermeister Schröder schlägt folgende Vorgangsweise vor:

- Zuweisung an den Gestaltungsbeirat
- schnellstmögliche Einberufung des Gestaltungsbeirates
- Einladung der beiden Betriebe zur Sitzung
- Suche nach einer gemeinsamen Lösung für den Betrieb
- Beschlussfassung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, über vorstehende Vorgangsweise abzustimmen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 18 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (Gemeindevertreter Prem, Ing. Schweiberer, Tutschka, Hagmüller, Dr. Weihs)

14. Abfallentsorgungshof – Neu (nachträglich aufgenommen)

Folgender Amtsbericht liegt dazu vor:

Durch die Kündigung des derzeitigen Pachtvertrages seitens der Grundbesitzer mit 31.12.2006 ist es notwendig, dass die drei Betreibergemeinden gemeinsamen einen neuen Standort für die Errichtung eines neuen Abfallentsorgungshofes finden. Die Grundlagen sowie die Vorgeschichte war dem Amtsbericht zur Sitzung des Abfallentsorgungshof-Ausschusses zu entnehmen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2006 eine Empfehlung dahingehend ausgesprochen, dass die beteiligten Gemeinden noch im ersten Halbjahr 2006 eine grundsätzliche Entscheidung über den vorgeschlagenen neuen Standort in der Gemeinde Nußdorf treffen, damit die weitere Planung und die notwendigen Schritte für einen neuen Wertstoffhof getätigt werden können.

Es ergeht daher folgender Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung von Oberndorf schließt sich der Empfehlung des Abfallentsorgungshof-Ausschusses betreffend des neuen Standortes auf der GP 3727, KG Nußdorf, an. Mit dem Grundbesitzer soll ein langfristiger Pachtvertrag (30 bis 50 Jahre) abgeschlossen werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Göming und Nußdorf eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit in dieser Frage zu erarbeiten sowie die baulichen und finanziellen Fragen vorzubereiten.

Bürgermeister: Den Gemeinden wurde die Sachlage und der Vertragsstand mitgeteilt. Es ist notwendig, einen neuen Standort zu finden. Mit beiden Bürgermeistern habe ich bereits Gespräche geführt. Es wurde ein Grundstück gefunden, welches sich im Gemeindegebiet von Nußdorf befindet (Besitzer: Stürzer). Der Abfallentsorgungshof-Ausschuss ist der Meinung, dass der Hof dort errichtet werden soll. Es gibt zwei Varianten, und zwar die teilweise überdachte zum Preis von € 802.500,- und die überdachte um € 942.100,- (Darlehensfinanzierung auf 20 Jahre). Unser Anteil: Ca. 66 %. Das Grundstück liegt im Grünland, die Errichtung eines Abfallhofes ist dort möglich. Der Grünland-Preis für Verpachtung ist natürlich wesentlich niedriger als der Preis im Gewerbegebiet (würde das 12fache betragen). Die Pacht würde rund € 2.100,- betragen. Wir werden noch Verhandlungen führen. Bürgermeister Ganisl hat mitgeteilt, dass nochmals ein Gespräch mit dem Grundstücksbesitzer geführt wird, da es diverse Interventionen gegen den Standort gibt. Für Oberndorf ist die Entfernung dorthin kein Problem.

Wir brauchen diesen Abfallentsorgungshof und müssen schnellstmöglich eine Lösung finden, da der Vertrag Ende dieses Jahres ausläuft. Die Dachvariante würden wir vorziehen, da sich die Entsorgungskosten dadurch verringern. Wir müssen uns auch im Klaren sein, dass die Finanzierung des neuen Hofes sich in der Müllabfuhrgebühr niederschlagen wird. Die Laufzeit des Vertrages soll – wie bereits erwähnt – 30 bis 50 Jahre, jedenfalls jedoch 25 Jahre sein. Die Gemeindevertretung müsste mich für die Vorbereitungen mit den anderen Gemeinden beauftragen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es kommt also auf uns eine Darlehensaufnahme von € 600.000,- bis € 700.000,- zu. Ich halte auch den Standort nicht für günstig. Es ist die Frage, ob es nicht doch eine sinnvolle Lösung mit Bretz geben könnte, damit wir uns diese Investitionen ersparen.

Bürgermeister: Das habe ich ursprünglich auch so gesehen, doch es ist nicht gewährleistet, dass die Fläche von Bretz noch zur Verfügung steht. Im Juni wird sich entscheiden, was er dort machen wird. Er hat mir mitgeteilt, dass er 60 – 70 Cent pro Monat und m2 haben möchte. Wir müssten den Hof auch in einem anderen Gewerbegebiet errichten, denn von Bretz bekommen wir sicherlich keine Laufzeit von 30 Jahren. Die Müllgebühr würde sich auch um die Pachtkosten erhöhen. Die finanziell günstigste Lage ist die im Grünland. Es gibt noch ein Gespräch mit dem Besitzer Stürzer und auch die Anrainer werden geladen. Es wird noch einen Meinungsbildungsprozess geben. Derzeit steht die Zusage von Stürzer.

Stadtrat Dr. Weihs: Im Amtsbericht des Regionalverbandes war zu lesen, dass es der Familie Bretz möglicherweise nicht um eine Nichtverlängerung der Pacht geht, sondern sie will vielmehr einen höheren Pachtzins. In diesem Fall kann ich nicht sehen, warum man fast eine Million Euro ausgeben soll. Man erreicht nur Staub und Lärm im Grünland, am Schulbezirk fahren die Zulieferer vorbei, verkehrsmäßig ist die Lage nicht optimal gelöst und auch die Kosten sind nicht optimal gelöst. Eine Firma, die in Weitwörth auszieht, bietet angeblich ihren Grund dort an. Es gibt sicherlich billigere Alternativen und der Hof soll in einem Betriebsgebiet situiert werden, nicht im Grünland.

Bürgermeister: Mir geht es darum, dass wir in der Zukunft einfach eine Alternative brauchen werden. Ich habe Gespräche mit Herrn Bretz geführt und wir hatten in den letzten Jahren einiges zu bereinigen. Er hat mir mitgeteilt, dass er seine Entscheidung heuer im Juni fällen wird. Er beabsichtigt dort, eine Halle zu errichten; für uns steht sein Grundstück nicht mehr zur Verfügung. Er könnte uns eventuell eine Option auf ein weiteres Jahr geben, doch es gibt keine definitive Zusage. Wir haben daher dringenden Handlungsbedarf und es ist meine Aufgabe, auf diese Situation hinzuweisen. Fakt ist, wenn wir nächstes Jahr einen Grund brauchen und wir müssen auf Gewerbegebiet ausweichen, kommt uns das teurer, denn wir werden um die Errichtungskosten nicht herum kommen. Bürgermeister Ganisl hat keine besondere Freude, ein wertvolles Gewerbegebiet mit einem Recyclinghof zu belegen, wo keine Steuern hereinkommen. Die Gemeindevertretung kann natürlich jederzeit den Antrag, den ich stelle, ablehnen. Ich weise nur nochmals darauf hin, dass am 01.01.07 für die Gemeinden Oberndorf, Nußdorf und Göming kein Abfallentsorgungshof mehr zur Verfügung steht. Ich habe mich um eine Lösung bemüht und offensichtlich keine gefunden.

GV Dr. Weiß: Wann ist der letztmögliche Zeitpunkt, den Bau des neuen Hofes zu beginnen?

Bürgermeister: Wir müssten jetzt zu bauen beginnen, denn es sind viele Schritte zu unternehmen und ist eine Menge zu bearbeiten.

GV Meindl: Dieser 66%ige Anteil, in welchem Verhältnis steht der zu den beiden anderen Gemeinden Göming und Nußdorf?

Bürgermeister: Es werden im Jahr rund € 40.000,-- bis 50.000,-- geschätzt zur jetzigen Situation auf die Gebühren aufgeschlagen werden müssen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Entsorgungserlösen.

GV Ing. Schweiberer: Geht es hier um einen Grundsatzbeschluss?

Bürgermeister: Ja, es ist nur ein Grundsatzbeschluss zu fassen, dass ich beauftragt werde, die nächsten Schritte zu setzen.

- 1. Vizebgm. Mayrhofer verlässt das Sitzungszimmer, somit sind 22 GV anwesend.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es hat ein Angebot der Firma Mayrhofer gegeben, dieses Thema eventuell in der Austraße zu lösen, wo keine Investitionskosten anfielen.

Bürgermeister: Ich habe das auch mit den Amtskollegen aus Göming und Nußdorf besprochen. Es handelt sich hier um die unmittelbare Nähe zum Wohngebiet und Nußdorf will dort nicht dabei sein. Es macht überdies keinen Sinn, den Hof an dieser Stelle zu betreiben, weil ich die diesbezügliche Diskussion sehe, in der es zu starker Polarisierung kommen wird. Es würde dort auch Sondermüll behandelt werden und dafür liegt keine Bewilligung vor.

GV Gönitzer: Die Abfallentsorgung gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden und wir haben entsprechend Vorsorge zu treffen. Der Bürgermeister sorgt für die günstigsten Möglichkeiten und wir haben ein Zeitproblem. Es wird ohnehin keine Beschlüsse geben, die nicht in diesem Gremium diskutiert werden. Es ist dem Bürgermeister der Auftrag für die weiter-

führenden Gespräche zu erteilen, damit wir nicht plötzlich ohne Abfallentsorgungshof dastehen. Darum ersuche ich.

2. Vizebgm. Feichtner: Die Oichtensiedlung ist unmittelbares Wohngebiet neben einem Standort Austraße. Dies ist daher kein sinnvoller Ort. Und wenn Kosten entstehen, wird uns Herr Mayrhofer das auch nicht schenken können und etwas verlangen müssen.

Stadtrat Dr. Weihs: Wurde mit der Firma Damoser Planen wegen der Übernahme ihres Grundstückes und eines Pachtvertrages gesprochen, denn die zieht aus? Weiters – ist auf Grundstück in Nußdorf ein Kanalanschluss vorhanden?

Bürgermeister: Kanalanschluss, Fettabscheider u. dgl. sind im Projekt beinhaltet und werden gebaut. Der Auftrag an den Planer war, alle Maßnahmen vorzusehen. Die vorliegenden Kosten sind eine Grobkostenschätzung. Mit Damoser habe ich keine Gespräche geführt. Ich habe die Information, dass im Gewerbegebiet wohl Angebote vorliegen, die Bürgermeister von Nußdorf und Göming aber so wenig Miete wie möglich zahlen wollen. Es wurde weiter gesucht und dann hat sich das Grundstück im Grünland ergeben. Auch mit Auersperg wurden Verhandlungen geführt, und auch bei einem Vertrag mit ihm hätten wir die 12fachen Kosten wie in Nußdorf.

GV Hagmüller: Wie groß ist das Bretz-Grundstück in Weitwörth? Könnte der nicht verkaufen?

Bürgermeister: Ich denke etwa 3.000 m². Doch er verkauft sicherlich nicht, er hat dort mit seinem Betrieb eine Weiterentwicklung vor.

Stadtrat Wetsch: Das heißt, Bretz will in dieser Form nicht mehr weiter machen? Er würde jedenfalls auch wesentlich mehr verlangen und jetzt hätten wir in Nußdorf eine gute Lösung.

Nach intensiver Diskussion stellt der Bürgermeister den **Antrag, folgendes zu beschließen: Die Gemeindevertretung von Oberndorf schließt sich der Empfehlung des Abfallentsorgungshof-Ausschusses betreffend des neuen Standortes auf der GP 3727, KG Nußdorf an. Mit dem Grundbesitzer soll ein langfristiger Pachtvertrag (30 bis 50 Jahre) abgeschlossen werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Göming und Nußdorf eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit in dieser Frage zu erarbeiten sowie die baulichen und finanziellen Fragen vorzubereiten.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend – die Gemeindevertreter Mayrhofer, Danner und Bazzanella waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): 18 Stimmen dafür, 2 dagegen (GV Schick, Stadtrat Dr. Weihs).

15. Aufträge, Anschaffungen

15. 1. Straßenbau

Im Zusammenhang mit dem Grunderwerb zum Neubau der Polytechnischen Schule (Buchner-Grund) wurde vom Bürgermeister in der Gemeindevorstandssitzung am 26.04.06 darüber berichtet, dass die Familie Junger sich bereit erklärt, die zur Errichtung der Parkplätze und des Gehweges notwendige Fläche im Ausmaß von ca. 550 m² an die Stadtgemeinde zu einem m²-Preis von € 190,- indexgesichert zu veräußern, sollte die Kaufoption für das Gesamtgrundstück 720/5 nicht eingelöst werden. Unter der Voraussetzung, dass die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG das sogenannte „Buchner-Grundstück“ (siehe TOP 6.) nicht erwirbt und somit die Auflagen der Abteilung 11 nicht erfüllt werden müssen sowie im Zusammenhang mit dem o. a. Kaufanbot der Familie Junger wäre die Errichtung der Parkplätze und des Gehweges entlang der Liegenschaft 720/5 möglich.

Beauftragung Außenanlagen (Joseph-Mohr-Straße/Junger-Grund)

Die Joseph-Mohr-Straße soll saniert und entlang des „Junger-Grundes“ sollen Senkrechtparker und ein Gehweg errichtet werden. Die erforderlichen Leistungen wurden gemäß BvergG 2006 im offenen Verfahren ausgeschrieben. Der Preisspiegel liegt vor. Billigstbieter ist die Firma Fritz & Co Bau GmbH mit einer Angebotssumme von netto € 38.863,80 (siehe Vergabevorschlag).

GV Ing. Schweiberer ersucht den Bürgermeister um folgende Aufklärung: Ich habe es im Bauausschuss so verstanden, dass Junger den Grund zur Verfügung stellt und es darf darauf gebaut werden. Sollten wir 2009 den Grund nicht kaufen, löst er den Grund ab.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich habe es so verstanden: Wenn wir das Gesamtgrundstück nicht erwerben können, dass wir den Teil herauslösen und nur dieses Grundstück kaufen.

Bürgermeister: Ja, so ist es, so habe ich die Verhandlungen geführt.

Der Bürgermeister stellt somit den **Antrag**

- 1. auf Abschluss einer Vereinbarung mit der Familie Thomas und Franziska Junger über eine Kaufoption für jenen Grundstücksteil der Parzelle 720/5, der für die Errichtung der Parkplätze und des Gehweges in Anspruch genommen wird (ca. 550 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 190,- indexgesichert mit dem heutigen Tag) und**
- 2. die Beauftragung an die Fa. Fritz & Co gemäß Vergabevorschlag mit einer Auftragssumme von netto € 38.863,80 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5.2. Musikschule Oberndorf - Dachsanierung

Beauftragung Spengler- und Dachdeckerarbeiten

Die Blechdacheindeckung weist derzeit einen stark desolaten Zustand auf, sodass eine Sanierung dringend geboten ist. Es ist daher vorgesehen, die gesamte Blecheindeckung der Musikschule durch eine engobierte Tonziegeldeckung zu ersetzen. Die Gesamtkosten für die Dachsanierung werden auf netto € 23.676,- geschätzt (siehe Kostenrahmen). Für die Arbeiten wurden die erforderlichen Angebote eingeholt. Billigstbieter ist die Firma Adelsberger mit einer Angebotssumme von netto € 21.524,- (siehe Vergabevorschlag).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung der Fa. Adelsberger mit den Spengler- und Dachdeckerarbeiten mit einer Auftragssumme von netto € 21.524,- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Subventionen

16.1. Schulsportverein Oberndorf

Der Schulsportverein ersucht mit Schreiben vom 24. April 2006 um Gewährung einer Förderung wie im Vorjahr von € 2.000,--.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16.2. Förderung Alternativenergie-Heizungen

a) Stefan Jäger – Pelletsheizung kombiniert mit Solaranlage

Die Förderung des Landes für die Solaranlage beträgt € 1.962,--, davon 25 % = € 223,-- Förderung durch die Stadtgemeinde Oberndorf. Für Pelletsheizungen ist keine Förderung vorgesehen.

b) Ing. Johann Schweiberer – Solaranlage zur Warmwasserbereitung

Die Landesförderung beträgt € 943,--, davon 25 % = € 235,75 Förderung durch die Stadtgemeinde Oberndorf

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16.3. Salzburger Seniorenring – Ortsgruppe Oberndorf

Der Seniorenring ersucht mit Schreiben vom 27. März 2006 um finanzielle Unterstützung. Der Mitgliederstand der Ortsgruppe beträgt 30 Personen. Im Vorjahr wurden € 100,-- gewährt; es wird vorgeschlagen, im Jahr 2006 € 150,-- an Subvention auszus zahlen, da sich der Mitgliederstand erhöht hat.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16.4. SalzART Festival 2006

Für 2006 wird um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,-- gebeten. Die Veranstaltungen wurden im Mitteilungsblatt der Stadtgemeinde beworben. Bisher waren im Budget € 2.500,-- vorgesehen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Allfälliges

17.1. Drachenboot-Cup

Am 24. Mai findet eine Pressekonferenz für den Drachenboot-Cup statt. Ich ersuche die beiden Vizebürgermeister um Teilnahme, da ich persönlich nicht da bin.

Trainingszeitpunkt für unser Drachenboot-Team ist Freitag, 16. Juni, 14.00 Uhr, Treffpunkt vor Ort.

17.2. EuRegio-Bürgermeisterwanderung

Am 24. Juni findet die alljährliche Bürgermeisterwanderung der EuRegio statt. Ausflugsziel: Entlang des Wallersees und durch das Wenger Moor. Da ich auch hier eine Terminüberschneidung habe, ersuche ich um Mitteilung, wer in meiner Vertretung daran teilnehmen möchte. Ich werde dann die Anmeldung vornehmen.

17.3. Beantwortung der schriftlichen Anfrage von GV Dr. Andreas Weiß betreffend Befangenheit von Mitgliedern der Gemeindevertretung in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2006, TOP 16. (Allfälliges)

Nach Rücksprache mit Dr. Peter Schernthaner, Abteilung 11, betreffend der Befangenheit der GV Maria Petzlberger in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2006 unter dem Tagesordnungspunkt 16 (Allfälliges) zur Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich Videokamera im Seniorenwohnhaus ist folgendes festzuhalten:

Da es sich hier um eine Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ handelt, in dem keine Beschlussfassung erfolgen kann, war eine Befangenheit gem. § 27 Sbg. GdO nicht gegeben. Wäre das Thema in einem Tagesordnungspunkt, der eine Beschlussfassung nach sich ziehen würde, behandelt worden, wäre zu klären gewesen, ob die Gemeindevertreterin Maria Petzlberger als Einzelperson von dem zu beschließenden Punkt betroffen gewesen wäre oder ob sie als Vertreterin einer Berufsgruppe bei der Sitzung und Beschlussfassung anwesend gewesen wäre.

Wird zur Kenntnis genommen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.45 Uhr.

Die Schriftführerin:
gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:
gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 17.05.06

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Aufnahme zusätzlicher Tagesordnungspunkt „Abfallentsorgungshof – Neu“		
3.	Protokoll vom 22.03.2006		
5.	Jahresrechnung 2005		
6.	Rücktritt vom Kauf Buchner-Grund und Beauftragung des Bürgermeisters zur Führung von Gesprächen mit der GSWB (Option)		
7.	Absetzung des Tagesordnungspunktes (KEG – Kreditvertrag)		
8.	KEG – Sanierung/Erweiterung HS; Auftragsvergaben		
9.	Haftungsübernahme f. Europasteg Errichtungs- und Betriebs-GmbH		
10. a)	SWH Oberndorf-Bürmoos – Abschluss nur gleichlautender Verträge für alle Gemeinden		
10. b)	Bildung Verwaltungsgemeinschaft zur gemeinsamen Führung		
10. c)	Zusammensetzung Lenkungsausschuss		
11.	Verlängerung Betriebsvereinbarung Spitalärzte bis 31.12.06		
12.	Einzelbewilligung Änderung Mobilfunkstation auf Gst. Lepschi: <ol style="list-style-type: none"> 1) Änderung gem. Ortsbildschutzgesetz lt. Amtsbericht 2) Beauftragung Bürgermeister zur Gesprächsführung betr. freiwillige Reduktion der Grenzwerte und Ersuchen der GV an den Betreiber ONE um freiwilligen Verzicht a. d. Sendeanlagenausbau 		
13.	Einzelbewilligung f. Jausenstation GEIWI: Gestaltungsbeirat – Festlegung weitere Vorgangsweise und Zuweisung an nächste GV		
14.	Abfallentsorgungshof – Neu neuer Standort in Nußdorf mit langfristigem Pachtvertrag, Beauftragung Bürgermeister zur gemeinsamen Erarbeitung einer Vereinbarung mit Nußdorf und Göming		
15.	Aufträge, Anschaffungen <ol style="list-style-type: none"> 15.1. Straßenbau – J.-Mohr-Str./Junger-Grund 15.2. Musikschule – Dachsanierung 		
16.	Subventionen: Schulsportverein, Solarförderungen, Seniorenring, SalzArt 2006		